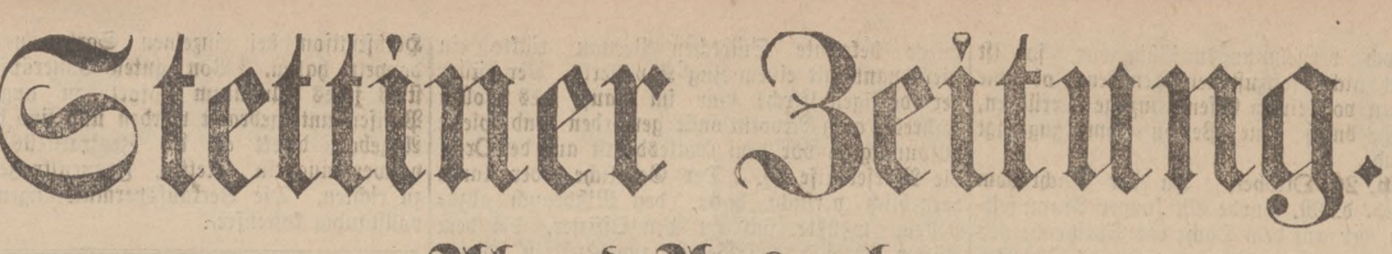
Nr. 504. — Zweites Blatt.



Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 27. Oktober 1897.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Durch die internationale Lepra-konferenz,

welche vom 11. bis 16. d. Mts. zu Berlin getagt hat, ist ein reichhaltiges wissenschaftliches Material zusammengetragen und ein nach mannigfacher Richtung fruchtbarer Gedankenaustausch zwischen den Lepraforschern herbeigeführt worden. Von praktischer Wichtigkeit ist vornehmlich das Ergebniß, daß der von Dr. Armauer Hansen im Jahre 1871 zuerst gefundene Leprabazillus einmüthig als Erreger der Krankheit und die Lepra als eine von Person zu Person übertragbare Seuche anerkannt wurde. Hieraus ergab sich folgerichtig der Schluß, daß die Krankenabsonderung das einzige durchgreifende und am raschesten wirksame Mittel zur Unterdrückung des Aussatzes ist. Wenn diese Grundsätze auch schon vor der Konferenz von vielen Aerzten gebilligt worden sind, so ist deren Anerkennung durch eine Versammlung, an welcher die hervorragendsten Kenner der Krankheit theilgenommen haben, doch von besonderer Bedeutung. Denn bis in die neueste Zeit hat es an entgegengesetzten Stimmen nicht gefehlt. Eine angesehene Wiener Schule steht noch jetzt auf einem abweichenden Standpunkt. Auch bei uns wurde noch im Jahre 1892 bei der Vorbereitung des Seuchengesetzentwurfes die Lepra nicht unter die zu berücksichtigenden Krankheiten aufgenommen, weil ihre Verbreitungsart als nicht hinreichend geklärt bezeichnet wurde. Die Leprakonferenz hat die Isolirung der Leprösen für solche Länder als nothwendig bezeichnet, in welchen die Krankheit herdweise oder in größerer Verbreitung auftritt, und andererseits hervorgehoben, daß die Absonderungsvorschriften jedesmal den besonderen sozialen Verhältnissen angepaßt werden sollen. Die Zulässigkeit dieser Beschränkungen gründet sich auf die Erfahrungen in mehreren Ländern, besonders in Norwegen und Frankreich. Wo nach dem allgemeinen Kulturstande des Landes und der Lebenslage des einzelnen Kranken dessen ausreichende Absonderung in der eigenen Wohnung und die Sorge für Reinlichkeit, sowie unschädliche Beseitigung der Abgänge gewährleistet ist, bedarf es der Ueberführung in ein Leprahaus nicht; an Stelle der Isolirung des Kranken tritt nach den Worten des französischen Delegirten Besnier die Isolirung der Bazillen. Die Ergebnisse der Konferenz sind für Deutschland von besonderem Werth, weil die Lepragefahr neuerdings auch uns näher gerückt ist. Allerdings sind wir bisher nicht entfernt in ähnlichem Maße heimgesucht wie z. B. Britisch-Ostindien, wo nach Mittheilung des englischen Vertreters Abraham gegenwärtig 130 000 Aussätzige bekannt sind, oder Japan oder Mittelamerika, wo die Zahl der Kranken nach Zehntausenden zählt. Indeß auch wir haben nicht nur mit vereinzelten Kranken zu rechnen, welche von der Fremde zu unseren Aerzten kommen, und von denen Hamburg zur Zeit nicht weniger als etwa 12 beherbergt, sondern es hat sich im Kreise Memel ein kleiner Herd gebildet, ein Ausläufer der in den russischen Ostseeprovinzen herrschenden Seuche. Gerade der Umstand, daß die Zahl der Kranken im Memeler Kreise noch gering ist und ein kräftiges Einschreiten dort Erfolg verspricht, legt die Pflicht nahe, der Gefahr entgegenzutreten, ehe es zu spät ist. Die Reichsverwaltung und königlich preußische Staatsregierung ist sich ihrer Aufgabe voll bewußt. Die Vorgänge an anderen Orten, z. B. in dem livländischen Kirchspiel Tarwast, in dessen etwa 4000 Köpfe betragender Einwohnerschaft die Zahl der Leprösen von 14 im Jahre 1885 jetzt bis auf 143 angewachsen ist, müssen uns ein warnendes Beispiel sein. Aus diesen Rücksichten ist der Konferenz ein ungewöhnliches Interesse entgegengebracht worden. Die Lepraforschung darf in der hohen Ehre des Empfanges durch Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin, sowie in der Einladung durch den Herrn Reichskanzler eine ganz besondere Auszeichnung erblicken, welche in weiten Kreisen die Ueberzeugung festigen wird, daß die Förderung des Volkswohles und die Hintanhaltung der ihm drohenden Gefahren als die vornehmste Aufgabe der Staatsverwaltung angesehen wird.

Schwurgerichte.

Zwei Urtheile deutscher Schwurgerichte beschäftigen die öffentliche Meinung. Sie betreffen den Wahrspruch der Geschworenen in zwei Mordfällen. In dem einen Falle wurde einem Barbier in Berlin vorgeworfen, seine erwachsene Tochter absichtlich aus der im vierten Stock belegenen Wohnung auf den Hof geschleudert und dadurch ihren Tod herbeigeführt zu haben. In dem andern Falle handelte es sich um die Ermordung eines Soldaten in Kolmar im Elsaß. In beiden Fällen hatten die Geschworenen auf Nichtschuldig erkannt, obwohl der objektive Thatbestand, welcher der Anklage zu Grunde lag, gar keinen Zweifel an der Schuld der Angeklagten zuließ. In Berlin hatten die Geschworenen muthmaßlich sinnlose Trunkenheit des Angeklagten als strafeausschließenden Umstand angesehen; in Kolmar scheint die nationale Leidenschaft die kühle Beurtheilung der Geschworenen gefesselt zu haben.

Da die Geschworenen nicht verpflichtet sind, ihren Wahrspruch näher zu begründen, entzieht sich hier und dort das Motiv ihrer Entscheidung einer Erörterung. Aber in beiden Fällen widerspricht dieselbe dem Rechtsbewußtsein des Volkes, und insofern ist sie geeignet, die allgemeinen Rechtsanschauungen zu verwirren und die Rechtsprechung der Schwurgerichte im gesunden Volksurtheil herabzusetzen. Viele Geschworene lassen sich leicht durch äußere Umstände, durch das Verhalten des Angeklagten während der Verhandlungen, durch geschickte Einwirkung der Vertheidigung auf ihr Temperament u. s. w. in der nüchternen Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse beeinflussen und leicht für die Vorstellung gewinnen, daß sie überhaupt berufen sind, Gnade anstatt des Rechts walten zu lassen. Nur so wird es erklärlich, daß ihre Wahrsprüche oft dem Recht und auch dem Rechtsgefühl des Volkes direkt widersprechen.

Der Geschworene hat indessen ganz und gar nicht die Aufgabe, schuldige Personen ihrer Bestrafung zu entziehen und seiner Gnade zu unterstellen. Das Begnadigungsrecht ist ein ausschließliches Recht der Krone, und wer es ihr aus irgend welchen, noch so entschuldbaren Gründen zu entziehen sucht, begeht einen unzulässigen Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte des Staatsoberhaupts. Die bürgerliche Rechtsgemeinschaft hat ein unmittelbares Interesse daran, daß jede Rechtsverletzung auch eine Sühne nach den Vorschriften des Gesetzes erhält. Die Geschworenen sollen hierzu mitwirken und zwar in der Art, daß sie im Einzelfalle alle Umstände berücksichtigen, welche auf den Willen des Thäters eingewirkt haben. Sie können gegebenenfalls ebenso gut zur strengsten wie zur mildesten Beurtheilung aller Thatumstände gelangen. In allen Fällen soll in ihrem Wahrspruch das Recht eine Anerkennung und das Rechtsempfinden des Volkes einen klaren Ausdruck erhalten.

Finden die Geschworenen, daß der Einzelfall zwar strafbar, aber unter menschlicher Würdigung aller Verhältnisse eine mildere oder andere Sühne verdient, als das Gesetz zuläßt, so können sie den Thäter der Gnade des Kaisers empfehlen, sie selbst haben kein Recht zur Begnadigung. Darnach bemißt sich das Amt der Geschworenen ganz bestimmt. Es ist ein inhaltsreiches Ehrenamt, und so berührt auch sein Mißbrauch peinlich. Wahrsprüche, wie die in Rede stehenden, sind geeignet, die Einrichtung der Schwurgerichte minderwerthig zu machen, und das liegt nicht im allgemeinen Interesse.

Die englische Post- und Telegraphenverwaltung.

Der soeben erschienene Bericht des englischen Generalpostmeisters über die Ergebnisse der Post- und Telegraphenverwaltung während des Rechnungsjahres 1896—97 bringt auch für deutsche Leser viel des Interessanten, zumal da von den Reformen, die gegenwärtig bei uns auf der Tagesordnung stehen, ein großer Theil in England bereits durchgeführt und in seiner Wirkung erprobt ist, während wir uns allerdings mancher Einrichtungen erfreuen, die in England noch im Bereiche frommer Wünsche liegen. Das Finanzergebniß ist überaus glänzend gewesen. Der Ueberschuß aus dem Postverkehr hat 3 893 823 Lstr. betragen, dem bei der Telegraphenverwaltung freilich ein Ausfall von 140 714 Lstr. gegenübersteht. Doch verbleibt der stattliche Gewinn von 3 753 109 Lstr. oder rund 75 000 000 Mark. Die Postverwaltung hat sich hierdurch veranlaßt gesehen, noch im laufenden Sommer die Gebühren für den inländischen Post- und Telegraphenverkehr z. Th. erheblich herabzusetzen sowie eine größere Summe zur Verbesserung des Landpostdienstes einzustellen. So ist die Gewichtsgrenze für den einfachen Brief, die bisher 28 g. (1 Unze) betrug, auf 112½ g. erhöht worden. Das Packetporto ist ermäßigt. Die Austragung der Telegramme erfolgt auch auf dem Lande bis zu einer Entfernung von drei (engl.) Meilen kostenfrei. Wenn sich auch über die finanzielle Wirkung dieser Reformen, die nach den angestellten Berechnungen mit einem Einnahmeausfalle von 7—8 Millionen Mark verbunden sein sollten, ein sicheres Urtheil zur Zeit noch nicht fällen läßt, so glaubt der Generalpostmeister doch schon jetzt voraussagen zu können, daß die Zunahme des Verkehrs den Ausfall bald wieder ausgleichen wird.

Ein außerordentlicher Aufschwung zeigt sich wiederum bei den Postanweisungen über Beträge bis zu 20 Mark, den Postalordres, wovon mehr als 67 000 000 Stück zum Gesamtbetrage von über 50 000 000 Mark aufgeliefert worden sind. Die Erklärung ist in der mäßigen Gebühr sowie darin zu suchen, daß die Ein- und Auszahlung der Beträge sich in einfachen Formen abwickelt. Die Gebühr beträgt für Summen bis zu 2 Mark 5 Pf., bis 11 Mark 10 Pf., bis 20 Mark 15 Pf. Demgegenüber hat die Zahl der Postanweisungen über höhere Beträge, Money-Ordres, nicht nur keine Zunahme, sondern sogar eine Abnahme erfahren. Hier wirken die entgegengesetzten Gründe: der hohe Tarif — er ist fast doppelt so hoch als in Deutschland — und die umständlichen Formen, womit die Ein- und Auszahlung der Beträge noch immer verknüpft ist.

Der Eilbestelldienst, der erst vor wenigen Jahren eingerichtet worden ist, hat sich zufriedenstellend weiter entwickelt. Namentlich macht die Londoner Geschäftswelt lebhaften Gebrauch von der Einrichtung, wonach eine regelmäßige Eilbestellung ankommender Sendungen auch auf Antrag der Empfänger stattfinden kann. Ein derartiger Antrag kann sich auf einen oder mehrere Tage sowie auf einzelne Züge beschränken. Ein weiterer Vorzug besteht darin, daß die Personen, die an das Fernsprechnetz angeschlossen sind, zur Eilbestellung ihrer Sendungen telephonisch Boten vom nächsten Postamte herbeirufen können. Andererseits wird es als Mangel empfunden, daß die Postverwaltung, abgesehen von einigen ländlichen Distrikten, noch nicht dazu übergegangen ist, das Zweirad für den Eilbestelldienst nutzbar zu machen.

Die Gesamtzahl aller in dem Vereinigten Königreich bestellten (die Ermittelungen erstrecken sich nur auf die bestellten Gegenstände) Brief-, Packet- und Geldsendungen ist auf 3 141 715 000 Stück angegeben. Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 47,9 Briefe, 8,5 Postkarten, 17,6 Drucksachen und Waarenproben, 3,8 Zeitungen und 1,6 Packete. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der Zeitungsvertrieb fast ausschließlich durch Spediteure vermittelt wird, sowie daß die Post sich mit der Beförderung von Packeten über 5 Kg. nicht befaßt.

Die Postsparkasse hat einen Zuwachs gehabt, wie er seit dem Bestehen der Kasse noch nicht verzeichnet worden ist. Im Durchschnitt hat jetzt jeder fünfte bis sechste Mensch in England ein Guthaben auf der Sparkasse. Das Gesamtguthaben der Sparer belief sich am 31. Dezember 1896 auf 108 098 641 Lstr. gleich rund 2016 Millionen Mark.

Die Gesamtzahl der beförderten Telegramme betrug rund 80 Millionen Stück. Die Ergebnisse des Fernsprechdienstes sind in dem Bericht nicht erwähnt, da das Fernsprechwesen sich fast ganz in den Händen von Privatgesellschaften, insbesondere der National Telephone Company, befindet. Im Uebrigen ist er erheblich geringer entwickelt als in den meisten übrigen Ländern Europas und bildet einen Gegenstand fast dauernder Klagen des Publikums.

Das angestellte Personal zählte 81 286 Beamte und Unterbeamte; daneben wurden noch 63 000 Personen aushülfsweise beschäftigt. Unter dem Personal waren 12 406 weibliche Angestellte.

Das glänzende finanzielle Ergebniß, das um so größer erscheint, wenn man berücksichtigt, daß der Ueberschuß mehr als ein Drittel der Bruttoeinnahme beträgt, ist in erster Linie zweifellos auf die zweckmäßige kaufmännische Leitung und Handhabung des ganzen Betriebes zurückzuführen. Dieser ausgeprägte Geschäftssinn zeigte sich äußerlich am meisten bei den Posthäusern, die auch in den großen Verkehrs- und Handelsplätzen oftmals in nichts an die stattlichen deutschen Postbauten der letzten Dezennien erinnern. Er zeigt sich weiter bei der Beschäftigung des Personals. Durch eine weitgehende, streng durchgeführte Arbeitstheilung werden die Kräfte des Einzelnen bis zur Grenze des Möglichen in Anspruch genommen. Andererseits darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, daß verschiedene andere Ursachen mitwirken, um die englische Postverwaltung im Verhältniß zur deutschen besonders günstig zu stellen. Zunächst befaßt sich die englische Post mit einem großen Theil derjenigen Geschäfte nicht, die besondere Sicherheitsvorrichtungen erfordern oder sonst eine umständliche Behandlung der Sendungen erheischen, wie z. B. die Beförderung von Werthbriefen, von Packeten über 5 Kg., die Vermittelung von Postaufträgen und Postnachnahmen, die Bestellung von Postanweisungsbeträgen, sowie die Beförderung von Reisenden. Ferner sind die Gebühren für mehrere Gegenstände, Packete, Postanweisungen über 60 Mark, Waarenproben und Drucksachen über den einfachen Gewichtssatz hinaus, erheblich höher als in Deutschland. Auch sonst kommen noch verschiedene Gebühren zur Erhebung, wie z. B. bei Abholung der Postsachen von der Post die Miethe für das Abholerfach, die in Deutschland nicht bestehen.

Aus dem Reiche.

Die Ueberführung der Leiche der **Herzogin von Altenburg** von Hummelshain nach Altenburg soll heute erfolgen. — Ein **militärisches Schauspiel** entwickelte sich gestern Mittag zwischen 12—1 Uhr in der Rathenowerstraße zu Berlin vor dem Kriminalgericht bis hinter den kleinen Thiergarten hinauf. Der Kaiser hatte das vierte Garde-Regiment allarmirt, und alsbald rückten die einzelnen Kompagnien im Laufschritt heran, um sich in zwei Gliedern zu beiden Seiten des Straßendammes aufzustellen. Kaum war die Aufstellung vollendet, so erschien der Kaiser mit dem Großfürsten Michael, beide in Artillerieuniform, um sich nach der Artilleriekaserne zu begeben. — Der Hofbericht der „Karlsruher Ztg." meldet, daß der **Reichskanzler Fürst Hohenlohe** am Montag in Baden-Baden angekommen sei, wo er mit seinem Sohne dem Prinzen Alexander und dessen Gemahlin zur Tafel geladen wurde, an der auch die Fürstin Bariatinsky und Fürst Radziwill theilnahmen. Gestern Vormittag hielt sich Fürst Hohenlohe längere Zeit beim Großherzoge auf und wurde zur Frühstückstafel hinzugezogen. Nachmittag empfing der Reichskanzler einen längeren Besuch des Großherzogs. Die Rückkehr des Fürsten, der gestern in Berlin entgegengesehen wurde, hat sich abermals verzögert. Fürst Hohenlohe trifft erst heute ein. — Der **Staatsrath Julius Klein**, ehemaliger Bürgermeister von Straßburg, ist gestern gestorben. — Der Bürgermeister der Stadt Odenkirchen am Niederrhein hatte dem **Fürsten Bismarck** zu den im November stattfindenden Stadtverordnetenwahlen eine Einladung zur Wahl gesandt, zu der der Fürst als Ehrenbürger Odenkirchens berechtigt ist. Der Altreichskanzler hat daraufhin mitgetheilt, daß er mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand auf die Ausübung seines Wahlrechtes verzichten müsse. — Wir meinen, daß man dem Fürsten derartige Einladungen wohl ersparen sollte. — **Professor Karl Mueller**, Leiter der landwirthschaftlichen Versuchsstation zu Hildesheim, ist gestern gestorben. — Wie der „Volksztg." aus Breslau gemeldet wird, hat die dortige Staatsanwaltschaft das Gesuch des **Abgeordneten Liebknecht**, die ihm wegen Majestätsbeleidigung diktirte Strafe in Plötzensee verbüßen zu dürfen, genehmigt. — Der **Professor und Dekan Dr. Heinrich Maurer** zu Herborn ist zum Generalsuperintendenten in Wiesbaden ernannt worden. Dr. Maurer ist seit 1863 in Herborn thätig gewesen, zuletzt als erster Pfarrer und Dekan. Zugleich war ihm im Jahre 1879 die zweite Professur am dortigen theologischen Seminar übertragen worden. Die größte Mehrzahl der nassauischen Pfarrer gehört zu seinen Schülern. Dr. Maurer gilt als positiv. Er ist mehrere Male Präses der Bezirkssynode gewesen und leitet zahlreiche kirchliche Vereine. Literarisch ist er besonders auf dem Gebiete der Katechese und praktischen Schriftauslegung hervorgetreten. Die theologische Fakultät der Universität Marburg ernannte ihn anläßlich seines fünfundzwanzigjährigen Seminarjubiläums 1890 zum Ehrendoktor der Theologie. — Einem vom Görlitzer Magistrat für eine Lehrerstelle in Penzig im Einverständniß mit dem Schulvorstande und dem **Ortsschulinspektor gewählten Lehrer** ist kürzlich von der Liegnitzer Regierung die Bestätigung versagt worden, weil keine Veranlassung vorliege, einen nicht dem Bezirk angehörigen Lehrer vor Lehrern aus dem Bezirk zu bevorzugen. Der Gewählte war bis dahin in Brandenburg angestellt. Auf Beschwerde beim Minister hat dieser die Regierung „ermächtigt", die Wahl zu bestätigen. Es wäre wünschenswerth, daß der Minister diesen und ähnlichen Maßnahmen, die das Wahlrecht der Gemeinden ebenso beschränken, wie das Bewerbungsrecht der Lehrer, durch eine allgemeine Verfügung entgegenträte. Andernfalls werden tüchtige Lehrer, die ihre Kraft an anderer Stelle entsprechend verwerthen können, in Bezirken mit schlechten Verhältnissen zwangsweise zurückgehalten. Das liegt weder im Interesse der Lehrer noch der Schule. Und falls das Wahlrecht der Gemeinden noch eine Bedeutung haben soll, kann von einer Beschränkung auf den betreffenden Bezirk nicht die Rede sein. Mit denselben Rechte könnten die Gemeinden auch verpflichtet werden, ihre Lehrer nur aus dem betreffenden Kreise zu nehmen. Die Gemeinden haben allen Grund, weiteren Beschränkungen der Selbstverwaltung auf dem Schulgebiete entschieden entgegen zu treten.

Deutschland.

Berlin, 27. Oktober. Aus Darmstadt, 26. Oktober, wird gemeldet: „Der Prinz und die Prinzessin von Schaumburg-Lippe sind, von dem Großherzog und der Großherzogin zum Bahnhofe geleitet, heute nach Baden-Baden abgereist." — Es liegt nahe, diesen Besuch des mit dem hessischen Hofe nahe verwandten Prinzenpaares in Baden-Baden als eine Mission zur Ausgleichung des zwischen dem badischen und dem hessischen Hofe entstandenen Zerwürfnisses aufzufassen. Nach der „Köln. Ztg." sind „bereits Schritte geschehen, welche jene Mißstimmung beseitigen dürften"; der Obersthofmarschall von Westerweller hatte gestern eine längere Besprechung mit dem Grafen Murawiew und dem General von Richter; Graf Murawiew wurde darauf vom Zaren empfangen.

Der Wiener Korrespondent des „Kl. Jour." berichtet aus zuverlässiger Quelle, daß sich der Zar mit dem Kaiser Wilhelm zweifellos auseinandersetzte, ehe er den Besuch des badischen großherzoglichen Paares ablehnte. Allerdings war auch eine Prädisposition beim Zaren vorhanden, der darüber verstimmt ist, daß der Großherzog von Baden alle russischen Großfürsten, die in sein Land kommen, seit dem Tage ignorirte, an welchem das franko-russische Bündniß als zweifellos bestehend erklärt wurde.

— Der Zar wird am nächsten Donnerstag auf der Rückreise von Darmstadt nach Petersburg Eisenach berühren. An demselben Tage kehrt der Großherzog von Allstedt nach Eisenach zurück, und es ist wahrscheinlich, daß beide Fürsten auf dem Bahnhof zusammentreffen werden.

— Der Geheime Legationsrath und vortragende Rath im Auswärtigen Amt Raffauf wird, dem Vernehmen der „N. Allg. Ztg." zufolge, demnächst die Stelle eines Beiraths der türkischen Finanzverwaltung in Konstantinopel übernehmen.

— Mr. Chapman Coleman, der bis zum Herbste 1894 zwanzig Jahre hindurch der hiesigen Gesandtschaft der Vereinigten Staaten von Amerika angehörte, ist der „N. Allg. Ztg." zufolge zum Sekretär der Kommission ernannt worden, die demnächst in Washington zur Berathung der neuen Handelsverträge zusammentreten wird. Vorsitzender der Kommission ist bekanntlich Mr. Kasson, der hier und in Wien Gesandter war und der Samoa-Konferenz vom Jahre 1889 als Mitglied angehörte.

— Polnische Blätter bringen die Meldung, daß das Oberverwaltungsgericht in dem Prozeß des Polen Dombrowki gegen den Regierungspräsidenten zu Oppeln entschieden hat, daß Versammlungen, wo in polnischer Sprache verhandelt wird, nicht aufgelöst werden dürfen, auch dann nicht, wenn den Behörden polnisch sprechende Beamten nicht zur Verfügung stehen. Das Oberverwaltungsgericht hätte danach den Standpunkt festgehalten, den es in seiner vor einundzwanzig Jahren gefällten Entscheidung vertreten hat.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 28. Oktober. Abgeordnetenhaus. Lueger und Genossen brachten eine Interpellation an den Ministerpräsidenten Grafen Badeni ein wegen der gestrigen Rede des ungarischen Ministerpräsidenten von Banffy, aus welcher geschlossen werden könne, daß die ungarische Regierung ev. Willens sei, einseitig die Beziehungen zwischen Oesterreich und Ungarn zu regeln. Bei der weittragenden Bedeutung dieser Erklärung wünschten die Interpellanten zu wissen, welche Maßnahmen die Regierung zu treffen gedenke, wenn das Ausgleichsprovisorium im verfassungsmäßigen Wege nicht zur Erledigung gelangen sollte. Der Abgeordnete Groß (deutsche Fortschrittspartei) brachte einen Antrag ein, das gesamte Ministerium in Anklagezustand zu versetzen wegen der Verordnung vom 24. August betreffend die Verlängerung des Zuckersteuergesetzes. Hierauf beantragte die Linke die namentliche Abstimmung über eine Petition. Das Haus ging zur Tagesordnung über, nämlich der Verhandlung über den Antrag auf Versetzung der Minister in Anklagezustand wegen der Vorgänge in Eger.

In der fortgesetzten Debatte über die Ministeranklage wegen der Vorgänge in Eger behauptet Abg. Bendel, 53 Personen seien dabei verletzt worden. Redner bedauert alsdann den Rücktritt des Präsidenten Kathrein, der sich durch seinen Gerechtigkeitssinn die Sympathien der Linken erworben habe, erwähnt die Auslassungen des ungarischen Ministerpräsidenten und die daran geknüpften Drohungen mit dem Absolutismus, welche als Einschüchterungsversuche gegenüber den Deutschen gemeint seien (Beifall links). Abg. Baernreither stellt namens des verfassungstreuen Großgrundbesitzes folgenden Antrag: „Indem das Haus der Regierung bezüglich ihres Verhaltens gegenüber dem am 11. Juli 1897 in Eger geplanten Volkstage entschiedenen Tadel ausspricht, geht es über den Antrag auf Erhebung der Anklage gegen den Ministerpräsidenten zur Tagesordnung über." Redner hebt hervor, daß durch ein kluges und vertrauenerweckendes Vorgehen nach dem Schluß der Reichsrathssession im vorigen Frühjahr die Regierung eine versöhnlichere Stimmung hätte erzielen können. Die von der Regierung insbesondere den Deutschböhmen gegenüber ergriffenen Maßregeln bewegten sich jedoch in entgegengesetzter Richtung. Der Egerer Tag bilde den Kulminationspunkt der von der Regierung begangenen folgenschweren Fehler. Trotzdem könne des Redners Partei sich der Ministeranklage nicht anschließen. Als die traurigste Folge des Egerer Tages erscheine, daß die Erreichung einer Verständigung erschwert sei. (Beifall links.) Abg. Kindermann spricht sich für den Anklageantrag aus, welcher gestellt worden sei, weil der Ministerpräsident, anstatt die Hindernisse, welche sich einer Verständigung entgegenstellten, zu beseitigen, dem deutschen Volke neue Verletzungen zugefügt habe. Abg. Wolf schildert die Vorgänge in Eger und erklärt, die Deutsch-Oesterreicher würden von nun an vor Allem darauf bedacht sein, daß ihnen die erste führende Rolle in Oesterreich gewahrt bleibe. Redner bedauert, daß über die Motive des Rücktritts des Präsidenten Kathrein keine Erklärung vorliege, und drückt seine Befriedigung darüber aus, daß heute das Kompromiß bezüglich des Stillstandes der Obstruktion zu Ende gehe und daß der Obstruktionskampf beginnen könne. Im Falle der Ablehnung der Ministeranklage empfiehlt Redner den Antrag Bärnreither (Beifall auf der äußersten Linken). Der Generalredner pro, Abg. Fournier, bespricht die Vorfälle in Eger und sagt, die Deutschen in Oesterreich seien stolz auf die Sympathien der großen deutschen Nation, aber auch so stolz, diesen Kampf allein ohne fremde Hülfe auszufechten. Sie würden hierbei nur zu Gesetzesmitteln greifen. Die Opposition der Deutschen sei nicht nur eine nationale, sondern auch eine staatserhaltende. (Beifall links.) Nachdem der Antragsteller Dr. Fischer das Schlußwort gesprochen, sowie nach einer Reihe thatsächlicher Berichtigungen, nahm das Haus mit 172 gegen 145 Stimmen den Antrag des Abg. Stransky auf einfachen Uebergang zur Tagesordnung über die Anklageanträge an. Nächste Sitzung morgen. In dem am Schlusse der Sitzung verlesenen Einlaufe befindet sich ein Antrag des Sozialdemokraten Dr. Verkauf und Genossen auf Festsetzung des Gesamt-Ministeriums in Anklagezustand wegen der Nothverordnung betreffend die Zuckerprämien.

Frankreich.

Paris, 26. Oktober. Die „Agence Havas" meldet, es bestätige sich, daß nach den letzten Nachrichten von der westafrikanischen Küste ernste Schwierigkeiten in Borgu und der Gegend von Niki als bevorstehend anzusehen sehen, die auf die Handlungen der Niger-Company zurückgeführt werden müßten. Angesichts dieser Lage habe die Senegal-Kolonie vorsichtshalber Verstärkungen nach Dahomeh gesandt.

England.

London, 26. Oktober. Die Arbeitgeber des Maschinenbaugewerbes von Manchester beriethen heute in einer Versammlung, welche Antwort sie dem Handelsamt auf die Vorschläge in Betreff der Einberufung einer Konferenz zugehen lassen. Offiziell ist über das Ergebniß der Versammlung nichts verlautbart worden; dem Vernehmen nach jedoch sind die Arbeitgeber mit der Konferenz einverstanden; vorausgesetzt, daß die Forderung des Achtstundentages zurückgezogen wird und auch auf der Konferenz nicht zur Erörterung kommt.

Griechenland.

Athen, 26. Oktober. Am Montag und auch schon vor acht Tagen überfielen etwa zweihundert entlassene Freiwillige, meistens Griechen aus der Türkei, einige Bäckerläden und Kleidergeschäfte, wobei den Geschäftsleuten ein Schaden von etwa 1000 Drachmen beigebracht wurde. Die Polizei setzte trotz ihres späten und schwachen Auftretens dem Unfug bald ein Ende, und die Regierung erledigte sofort die ganze Angelegenheit durch eine Maßregel, die sie längst hätte treffen sollen, indem sie den Freiwilligen Nachtquartier und Unterstützung gewährte. Das Kriegsministerium hatte ihnen bei der Entlassung zwar jedem eine Fahrkarte zur Heimreise und 10 Drachmen baar gegeben, doch konnten sie aus der Türkei nicht vor dem Friedensabschluß zurückkehren; und auch heute noch wird jeder von den dahin heimkehrenden Freiwilligen von den Türken verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt, da der Sultan sich geweigert haben soll, der beiderseitigen Amnestie beizutreten. So erschöpften diese armen Freiwilligen ihr letztes Geld und blieben bei Kälte und Regen obdach- und mittellos. Hunderte erkrankten und mußten in die städtischen Krankenhäuser aufgenommen werden, die übrigen suchten sich eben selbst auf die erwähnte Weise zu helfen. Neben der behördlichen Fürsorge ist jetzt auch die private Wohlthätigkeit für sie eingetreten.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 27. Oktober. Am nächsten Sonnabend findet eine Versammlung des Stettiner Grundbesitzer-Vereins im großen Saale des Konzerthauses statt, zu welcher auch die Damen der Vereinsmitglieder besonders mit eingeladen sind. Auf der Tagesordnung steht u. A. ein Vortrag des Herrn Branddirektors Ruhstrat über das hiesige Feuerlöschwesen und die ersten Maßnahmen bei ausbrechenden Bränden. Unsere Hausfrauen dürften daher eine interessante Belehrung in der Versammlung finden.

— Für den Regierungs-Bezirk Stettin ist der Beginn der Schonzeit für Rebhühner auf Sonnabend, den 20. November d. Js. festgesetzt.

— Um die Verwendung von Branntwein zu Koch-, Heizungs-, Putz- und Beleuchtungszwecken thunlichst zu fördern, hat der Bundesrath am 21. Oktober 1897 beschlossen, die Brennsteuervergütung für den mit dem allgemeinen Denaturirungsmittel denaturirten Branntwein, welche bisher 1 Mk. 50 Pf. für das Hektoliter reinen Alkohols betrug, vom 1. November 1897 ab auf 2 Mk. 50 Pf. zu erhöhen. Für ausgeführten und zur Essigbereitung verwendeten Branntwein bleibt die bisherige Vergütung von 6 Mk. für das Hektoliter reinen Alkohols bis auf Weiteres unverändert.

— Zu der Zeitungsmeldung, daß auf drei Jahre hinaus junge Leute nicht mehr für den Postdienst angenommen werden, wird uns mitgetheilt, daß sich dies nur auf die Anwärterzeit für den höheren Postdienst bezieht.

— Ein sozialdemokratischer Gastwirthsgehülfen-Kongreß tagt zur Zeit in Berlin. Die Gründung eines Zentralverbandes deutscher Gastwirthsgehülfen wurde beschlossen.

— Eine sehr erfreuliche Thätigkeit entwickelt bereits seit Jahren der hiesige „Katharinen-Verband", welcher sich die Unterstützung armer Näherinnen und Frauen zum Ziele gesetzt hat. Aber zu solcher Unterstützung gehören große Mittel, welche dem Verband nicht zur Verfügung stehen und veranstaltet derselbe daher alljährlich ein großes Konzert, dessen Ertrag für seinen Zweck bestimmt ist. Dasselbe findet in diesem Jahr morgen Donnerstag im Saale der Abendhalle statt und gewinnt durch die Mitwirkung von Frau König-Magnus, Frl. Voigt und Frl. Henkel und des Herrn Dir. Paul Wild ein besonderes Interesse.

— Ein bedauerliches Mißgeschick hatte Kapitän West mit seinen dressirten Seehunden, welche er bei Beginn des gegenwärtigen Pro-

gramms der Zentralhallen vorführte. Als derselbe am 15. d. Mts. hier eintraf, war ihm bereits eins der Thiere auf dem Transport von Hamburg verstorben, am zweiten Tage folgte der zweite, so daß nur noch drei Seehunde vorgeführt werden konnten. Aber auch diese zeigten bald Krankheitserscheinungen und in wenigen Tagen verendeten wiederum zwei der Thiere, während der letzte überlebende nach Hamburg zurückbefördert wurde und erhalten blieb. Einen sehr guten Ersatz hat Herr Dir. Schmidt in dem Equilibristen Mr. Roberts gefunden, derselbe bietet mit seinem elektrischen Eifelthurm nicht nur eine überraschende Schaunummer, sondern führt auch turnerische Uebungen aus, welche überraschend wirken und in denen er kaum Konkurrenz zu fürchten braucht. Wir wollen nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß morgen Donnerstag wiederum ein Nichtrauchabend stattfindet, der letzte mit dem gegenwärtigen Programm.

* Zur Beschaffung von Lektüre für die etwa 200 Insassen des städtischen Armenhauses sowie für die Pfleglinge im Kinderpensionat wird herzlich um Hergabe von Büchern, Kalendern, Broschüren, für die Kleinen im Pensionat auch um ausgediente Bilderbücher wohlthätiger Kinder gebeten. Vielleicht besitzt mancher irgend ein für ihn werthloses Buch, das für die Aermsten unter den Armen noch ein willkommenes Unterhaltungsmittel abgeben könnte. Derartige Gaben werden mit Dank entgegengenommen beim Portier des Rathhauses, beim Armenhaus-Inspektor Lemcke und Hausvater Möller, Wallstraße 29, sowie in der Wohnung des Herrn Stadtrath Henry, Schillerstraße 1.

* Der im Produktengeschäft von H. J. Lewy, große Lastadie 38, angestellte Handlungsgehülfe Jakob Huber sollte gestern Mittag einen Geldbrief, der 1500 Mark enthielt, zur Post mitnehmen, er öffnete jedoch den Umschlag, nahm das Geld heraus und ersetzte dasselbe durch Papierschnitzel, worauf er den Brief am Schalter abgab. Da H. am Nachmittag nicht in das Geschäft zurückkehrte und eine Nachfrage in der Wohnung Schützengartenstraße 2 ergab, daß er sich dort gleichfalls nicht habe sehen lassen, wurde bei der Post wegen des Geldbriefes angefragt und das mit demselben vorgenommene Manöver entdeckt. Huber ist flüchtig und wurde festgestellt, daß er bereits von der Staatsanwaltschaft in Aachen wegen Betruges und Unterschlagung steckbrieflich verfolgt wird.

* In letzter Nacht verunglückte in der Grabowerstraße ein Radfahrer, derselbe kam mit seiner Maschine derart zu Fall, daß er das linke Handgelenk brach und in die Anstalt Bethanien überführt werden mußte. — Am Dunzig beim Schuppen 4 wurde heute Vormittag der Arbeiter Richard Trieloff von einem Lastwagen überfahren und erheblich verletzt, er fand im städtischen Krankenhause Aufnahme.

* Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,30, Filet 1,80, Vorderfleisch 1,20 Mark; Schweinefleisch: Kotelettes 1,40, Schinken 1,20, Bauch 1,10 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,60, Keule 1,50, Vorderviertel 1,20 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,40, Keule 1,30, Vorderfleisch 1,20 Mark; geräucherter Speck (ausgewogen) 1,80 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10—20 Pf. billiger. — Gänse wurden mit 48 bis 55 Pf. per Pfund bezahlt.

* Von einem Rollwagen, welcher Kaufmannsgüter zum Zentralgüterbahnhof beförderte, wurde ein Quantum Kaffee gestohlen. — Dem Ziegeleibesitzer Gustav Kasper in Nemitz wurde letzte Nacht aus dem Stall ein graustähliger Schimmelwallach im Werthe von etwa 700 Mark gestohlen. Das Thier hat X-Beine und eine wunde Fessel am linken Fuß.

* Der Fischereiwächter Reinhold Eschner, Pelzerstr. 9, hat bei der Schifffahrtspolizei eine Anzeige erstattet, daß er am 24. d. Mts. auf dem Dammschen See in der sogenannten Korfglam ein Boot gefunden und geborgen habe.

Aus den Provinzen.

** **Altdamm**, 26. Oktober. Als gestern Nachmittag einige hiesige und zwei Stettiner Damen in der Nähe unseres Schützenhauses zwischen Chaussee und Wald spazieren gingen, hörten sie plötzlich den Kommandoruf eines Radfahrers, der mehrere Radfahrer im Gefolge hatte. Ehe die Damen bei Seite springen konnten, fuhr auch schon einer der Radfahrer auf eine Dame ein, er wollte schnell weiter fahren, aber die Dame war resolut, sie packte den Uebelthäter am Arm, schüttelte ihn gehörig und machte es ihm in wenig schmeichelhafter Weise klar, daß ein Stettiner Radfahrer auch in Altdamm die gewöhnlichen Regeln des Anstandes, am allerwenigsten gegen Damen vergessen dürfe. Der Radfahrer fühlte sich auch dann noch nicht genöthigt, eine Entschuldigung hervorzubringen, sondern wurde grob, und nun übten die Damen weitere Selbsthülfe, sie holten den vorlauten Sportsmann unsanft von seinem Stahlrößlein und beförderten ihn in das feuchte Moos des Waldes. Nun war derselbe kurirt, unter dem Gelächter der Zeugen des Vorfalls schob er sein „Roß" neben sich unserem Städtchen zu.

† **Stargard**, 26. Oktober. Die kgl. Regierung hat ihre Zustimmung zu dem Beschlusse der hiesigen Stadtverordneten in Betreff der Besoldungsfrage der Lehrer versagt, die Stadtverordneten hatten ein Grundgehalt von 1100 Mark festgesetzt, die kgl. Regierung verlangt die Erhöhung auf 1200 Mark.

□ **Köslin**, 26. Oktober. An Stelle des verstorbenen Stadtverordneten-Vorstehers Ascher ist Stadtrath Marx zum Kreistags-Abgeordneten gewählt. — Die „Kösl. Ztg." schreibt: Sonntag Abend ist der 8 Uhr 21 Minuten hier eintreffende Zug Nr. 19 bei Trampke mit knapper Noth einer Gefahr entgangen. Der Maschinen-Führer hatte in Trampke das Durchfahrtssignal erhalten, obwohl sich auf dem von dem Zuge zu benutzenden Geleise noch ein Bahnmeisterwagen befand. Glücklicherweise bemerkte der Maschinenführer noch im letzten Augenblick die Gefahr; er setzte die Bremse in Thätigkeit und so gelang es ihm, den Zusammenstoß zu vermeiden, oder doch so abzuschwächen, daß nur eine geringfügige Beschädigung der Maschine die Folge war. In dem Zuge soll sich der Oberbaurath der königl. Eisenbahn-Direktion Stettin, Herr Tobien befunden haben. — In Zarnefanz, der ersten Station hinter Belgard, ist heute von dem Frühzuge der Hülfsbremser Pagel überfahren und sofort getödtet worden. — Am Sonnabend voriger Woche wurde der 36 Jahre alte Hülfsbahnwärter Hermann Hackbarth aus Kösternitz, welcher im Wärterhaus Nr. 98 Nachtdienst zu verrichten hatte, auf der Strecke liegend, schwer krank aufgefunden. Durch den sofort hinzugezogenen Bahnarzt, Dr. Schmidt zu Belgard, ist der Bruch mehrerer Rippen rechterseits, sowie ein Bruch des rechten Schlüsselbeins festgestellt. Außerdem hat eine Verletzung der Lungen stattgefunden, auch ist das Vorhandensein eines Schädelbruches wahrscheinlich. Da der Verunglückte noch vernehmungsunfähig war, so ist bisher noch nicht festzustellen gewesen, ob die Verletzungen von einem Eisenbahnzuge herrühren, oder ob sie durch eine Person ihm zugefügt worden sind.

Stolp, 26. Oktober. In der Nacht vom 24. zum 25. d. M. wurde ein junger Mann festgenommen, der auf dem Dache des Spritzenhauses umherkletterte. Er legitimirte sich als Schlosser Krämer aus Tilsit, war ohne Schuhzeug und gab an, auf das Dach geflüchtet zu sein, weil er von einer großen Menschenmenge verfolgt worden sei. K. wurde im Polizeigewahrsam als Pflegling behandelt und gestern früh dem Lazareth zugeführt, wobei er flüchtig, doch nach kurzer Zeit eingeholt wurde. Von dem Lazarethgrundstück aus entwich er wieder aus dem Abortgebäude durch ein Luftfenster, durchwatete den Stolpestrom und wurde am rechten Ufer aufgegriffen. Der Unglückliche leidet an Verfolgungswahnsinn und wird im Stadtlazareth beobachtet.

Strasburg U.-M., 26. Oktober. Als gestern Mittag die Frau des Arbeiters Dietrich von hier ihrem Manne das Mittagessen zur Arbeitstätte trug, schloß sie ihre dreijährige Tochter in der Wohnung ein. Die Kleine öffnete in Abwesenheit der Mutter die Ofenthür, brennende Kohlenstücke fielen heraus und entzündeten die Kleider des Kindes. Als die Mutter bald darauf zurückkehrte, fand sie das Kind todt an der Stubenthür.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 27. Oktober. Die erste Strafkammer des Landgerichts verurtheilte heute den Kohlenarbeiter Hermann Berndt von hier wegen schwerer Mißhandlung seiner Ehefrau zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß der Angeklagte die Frau mehrfach ohne jeden ersichtlichen Grund auf das roheste geschlagen habe, einmal prügelte er mit einem Besenstiel so lange darauf los, bis der Stock zerbrach. Weiter wurde bekundet, daß B., weil er das Essen nicht gut fand, seiner Frau den Tisch auf den Leib warf und ein anderes Mal schlug der Mann ihr mit der brennenden Petroleumlampe in das Gesicht, daß die Scherben der Glocke umherflogen. Endlich schleppte der Angeklagte eines Nachts die Frau aus dem Bett in die Küche, bedrohte sie mit dem Messer und schlug sie mit einem irdenen Topf. Die verhängte Strafe erschien bei der an den Tag gelegten Brutalität noch als eine sehr milde. — Vor demselben Gericht hatte sich ferner der Kutscher Max Brauer aus Nemitz wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten. Der Angeklagte fuhr am Abend des 30. März d. J. mit einem leeren Steinwagen die Pölitzerstraße herunter, in der Gegend hinter dem Grünhofer Marktplatz wollte eine ältere, etwas schwerhörige Frau den Straßendamm überschreiten, der Wagen erreichte sie jedoch und sie wurde überfahren. Die Frau erlitt dabei eine erhebliche Verletzung am linken Fuße. Das Gericht nahm an, daß B. durch Fahrlässigkeit den Unfall verschuldet habe, da er in scharfem Trabe die abfallende Straße heruntergefahren sei, doch wurde eine Geldstrafe von 30 Mark für ausreichend erachtet.

— Das Verbot von Volksversammlungen an bestimmten Feiertagen nach Maßgabe der vom Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg im Oktober 1896 erlassenen Verordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage ist jetzt auch vom Kammergericht als zu Recht bestehend erklärt worden. In der von den Klägern gegen das vorinstanzliche Urtheil eingelegten Revision war aufgeführt worden, die Oberpräsidialverordnung stehe nicht nur mit dem Vereinsgesetz vom März 1850, sondern auch mit Artikel 29 und 30 der preußischen Verfassung in Widerspruch. Diese Auffassung ist jedoch vom Kammergericht als unzutreffend erklärt worden und zwar mit folgender Begründung: Allerdings sei durch die gedachten Artikel der Verfassung die Versammlungs- und Vereinsfreiheit als ein Grundrecht aller Preußen gewährleistet, jedoch sei dadurch die Regelung der Ausübung dieses Rechtes ausgeschlossen. Das in Ausführung dieser Bestimmung erlassene Vereinsgesetz aber regele diese Ausübung nicht in erschöpfender Weise. Es regele das Vereins- und Versammlungsrecht nur hinsichtlich des in Artikel 30 besonders hervorgehobenen Zwecks der „Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit". Dieser Zweck sei jedoch nicht der einzige, der in Betreff der zu regelnden Ausübung der in Rede stehenden Rechte erreicht werden solle; es kämen hinzu die Zwecke der Aufrechterhaltung der öffentlichen Interessen 2c., die nicht selten das Verbot öffentlicher Versammlungen auch in geschlossenen Räumen zu bestimmten Zeiten oder an bestimmten Orten rechtfertigten. Eine solche das Versammlungsrecht regelnde Vorschrift sei auch der § 10 der Oberpräsidialverordnung vom 5. Oktober 1896. Und zu einer solchen Regelung sei der Oberpräsident auf Grund der als Gesetz zu betrachtenden Kabinetsordre vom 7. Februar 1837 und des Gesetzes vom 30. Juli 1883 mit der erfolgten Zustimmung des Provinzialraths unzweifelhaft befugt.

— Das Landgericht in Halle a. S. hat die Entscheidung gefällt, daß das Wegbleiben von der Arbeit am 1. Mai nicht als Kontraktbruch anzusehen sei. Es bleibt abzuwarten, ob höhere Instanzen diese Anschauung theilen.

Leipzig, 26. Oktober. Das Reichsgericht verwarf die Revision der bei der Gründung der Aktiengesellschaft „Kaiserbazar" in Berlin betheiligten Personen, nämlich der Kaufleute Fritz Doller und Eduard Daus, des Ingenieurs Wilhelm v. Döhn, der Kaufleute Eugen Bierstedt und Moritz Richter, sowie des Premierlieutenants der Reserve und Rittergutsbesitzers v. Westernhagen, die vom Landgericht 1 Berlin am 16. März wegen Vergehens gegen das Aktiengesetz (bei der Gründung ist eine geliehene Million Mark zum Schein eingezahlt worden) zu Geld- und theilweise zu Gefängnißstrafen verurtheilt worden sind.

Kunst und Wissenschaft.

Weimar, 26. Oktober. Der Intendant des Hoftheaters v. Vignau ist zum Generalintendanten ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

— Als ein fingirter Ueberfall hat sich der Vorfall in der Auguststraße in Berlin, über den wir gestern berichteten, herausgestellt.

— Folgende Wrangel-Anekdote wird in der „Straßburger Post" erzählt: Nachdem General Wrangel im November 1848 in Berlin die Auflösung der Nationalversammlung durchgeführt und das Oberkommando in den Marken angetreten hatte, belegte er die kleineren Städte der Mark mit Militär, um dort die Ordnung aufrecht zu erhalten und um namentlich zu verhüten, daß die aus Berlin flüchtigen Agitatoren im Lande Unruhen hervorriefen. In das aus dem Hussitenkriege bekannte Städtchen Bernau rückte ein Lieutenant mit einem Zug Kavallerie. Der Küster der dortigen Kirche war im Laufe des „tollen Jahres" auch Revolutionär geworden und spielte allsonntäglich vor dem Gottesdienst auf der Orgel die Marseillaise (!). Der Geistliche, der lange vergeblich versucht hatte, den Mißbrauch abzustellen, wandte sich an den Offizier, der dem Küster alsbald den Befehl zugehen ließ, diesen Mißbrauch der Orgel zu unterlassen. Der Küster legte jedoch dem Wort des Lieutenants keine größere Bedeutung bei, als dem seines Geistlichen, und orgelte am nächsten Sonntag wiederum die Marseillaise. Nach dem Gottesdienste erschien bei ihm ein Unteroffizier, der ihm den erneuten Befehl des Lieutenants brachte, das Spielen der Marseillaise einzustellen. „Käme es noch einmal vor, so werde er ihn hängen lassen." Der Küster beschwerte sich ob dieser Drohung brieflich bei Wrangel. Dieser ließ den Offizier nach Berlin rufen, und es entspann sich folgendes Zwiegespräch: Wrangel: „Der Küster in Bernau spielt Sonntags auf der Orgel die Marseillaise?" Offizier: „Zu Befehl, Excellenz." Wrangel: „Sie haben es ihm verboten?" Offizier: „Zu Befehl, Excellenz." Wrangel: „Er hat Ihnen nicht gehorcht und Sie haben ihm sagen lassen, daß Sie ihn im Wiederholungsfalle hängen würden?" Offizier: „Zu Befehl, Excellenz." Wrangel: „Wenn der Küster am nächsten Sonntag wieder die Marseillaise spielt, was werden Sie thun?" Offizier: „Ich werde ihn hängen lassen." Wrangel: „Gut, dann gehen Sie wieder nach Bernau." Und der Küster spielte die Marseillaise nicht mehr.

— Eine sehr interessante Nummer der gegenwärtig im Krystallpalast zu Sydenham tagenden Hundeausstellung bildet ein kleiner Brüsseler „Schipperke", ein altes, gebrechliches Thier, das an der Schönheitskonkurrenz sich nicht betheiligen will, aber darum bemerkenswerth ist, weil es der einzige Hund der Welt ist, der ein künstliches Gebiß im „Munde" führt. Sein Besitzer, ein Mr. Mosely, ist Zahnarzt. Als sein kleiner Liebling so alt geworden war, daß er alle Zähne verlor und nicht mehr fressen konnte, nahm sein findiger Herr einen Wachsabdruck von dem Gebiß des Thieres und verfertigte ihm nach den Regeln der Kunst ein falsches Hundegebiß. Der kleine Schipperke kann nun wieder wie in seinen jungen Tagen sich an Knochendelikatessen erfreuen und macht nebenbei für seinen Herrn großartige Reklame.

— Man schreibt aus Biarritz: „Die noch in Biarritz anwesenden Angehörigen der französischen und englischen Aristokratie geben sich mit unvermindertem Eifer einer Lustigkeit hin, die oft seltsame Blüthen treibt. So arrangirte die vornehme Welt in dem schönen Badeort im Süden Frankreichs am vergangenen Mittwoch ein höchst eigenartiges Wettfahren. Auf dem großen freien Platz vor dem Klubhause in Biarritz versammelte sich gegen zwei Uhr Mittags eine elegante fröhliche Menge, die mit Zurufen der Ermuthigung und ausgelassenem Lachen die Theilnehmer an dem sonderbaren Wettfahren begrüßte. Es fand zuerst ein ganz merkwürdiges Handicap statt. Da sah man reizende junge Damen in feschen Sportkostümen sich mit widerspenstigen gefiederten Kreaturen aller Art abquälen, die vor allerliebste Wägelchen gespannt, die schönen Lenkerinnen an das Ziel bringen sollten. Galante Kavaliere versuchten die störrischen Thiere mit zierlichen Ruthen zu vernünftiger Gangart zu bewegen — doch es war vergebene Liebesmüh. Den ersten Preis gewann endlich ein langbeiniger Truthahn, nachdem ihm anfangs zwei Gänse von imponirender Gestalt den Vorrang streitig gemacht hatten. Ein riesiger Wasservogel, der von der bildschönen Tochter der Lady Morgan gefahren wurde, erregte bei dem ersten Rennen einen wahren Sturm von Heiterkeit. Die Lenkerin dieses originellen Gespannes hatte den klugen Einfall gehabt, einen Stock, auf den man ein fettes Fischlein gespießt, dem Thier als Lockmittel vorantragen zu lassen. Doch der Vogel übertrumpfte seine Herrin an Schlauheit. Die Hälfte der Rennbahn hatte er bereits in gemächlichem Tempo und mit gesenktem Kopf, als sähe er den Fisch garnicht, zurückgelegt, da machte er plötzlich einen Satz, erschnappte den Köder, verschluckte ihn und setzte sich dann zum großen Verdruß der Lenkerin in vollkommener Gemüthsruhe nieder. Das zweite Rennen, eine Steeplechase für alle möglichen Sorten Enten, die unter fürchterlichem Lärm von Kavalieren gezerrt und gestoßen werden mußten, endete in einem Wettstreit zwischen Mlle. van Heeren und Mlle. de Candamo. Das Viergespann der wilden Enten Fräulein van Heeren's hatte im letzten Augenblick die Flügel zu Hülfe genommen und war laut kreischend am Ziel vorübergesaust. Das dritte — ein Hindernißrennen, bei dem allerlei Vierfüßler ihr Heil versuchen mußten, wurde von einem rosigen, parfümirten, bändergeschmückten Schweinchen gewonnen. Ein ähnliches quiekendes Quadruped und eine sehr hübsche Ziege erhielten den zweiten und dritten Preis. Das vierte Rennen war das aufregendste von allen. An diesem Handicap durften sich nur die Gewinner der drei ersten Rennen betheiligen. Anfangs waren die wilden Enten und der stolze Truthahn weit voran; dann aber wurden sie von den beiden lebhaft quiekenden Schweinchen eingeholt, die unter lautem Beifall der vornehmen Zuschauer fast zugleich am Ziel anlangten." (Wir wissen nicht, was bei dieser höheren Thierquälerei größer ist — die Albernheit oder die Rohheit der eleganten Theilnehmer! Die Red.)

Herne, 26. Oktober. Dem „Herner Tageblatt" zufolge ist heute Nacht 1 Uhr auf der Zeche „Shamrock" das Seil des Förderkorbes zerrissen, letzterer stürzte in die Tiefe. Ein Steiger und ein Arbeiter sind verunglückt, beide blieben todt.

Rom, 26. Oktober. Aus Ascoli-Piceno wird gemeldet: Die Ueberschwemmung der Ebene am Hafen von Ascoli hat eine Höhe von 2,75 Metern erreicht. Das Hochwasser führte Vieh fort und beschädigte zahlreiche Vorstadthäuser, von denen eines einstürzte. Sechs Personen sind ertrunken. Die Karabinieri bewerkstelligten die Rettung von zahlreichen Menschen, die sich auf Bäume geflüchtet hatten. Die Eisenbahn ist auf 1 Kilometer Länge zerstört.

Tambow, 26. Oktober. In dem Dorfe Khmelow (Bezirk Kozlow) erscholl in der dortigen Kirche während des Nachmittagsgottesdienstes der Ruf Feuer. Es entstand eine Panik, bei welcher 54 Personen getödtet und 80 verwundet wurden.

Zentralstelle für Obstverwerthung in Stettin.

Die geringe Obsternte, die wir in diesem Jahre zu verzeichnen haben, macht sich schon jetzt auf dem Obstmarkte in empfindlicher Weise fühlbar, indem namentlich in guten Daueräpfeln die Nachfrage bei Weitem nicht gedeckt werden kann. Eine Folge davon ist ein langsames aber stetiges Steigen der Obstpreise, die sich namentlich für gut ausgesuchte Früchte seit Beginn der Herbstsaison bei einzelnen Sorten nahezu verdoppelt haben. Von guten Daueräpfeln kann stets jedes Quantum sofort zu angemessenen Preisen untergebracht werden und sind bemusterte Angebote direkt an die Zentralstelle für Obstverwerthung in Stettin, Frauenstraße Nr. 34, zu richten. Die Verkaufsvermittelungen erfolgen vollständig kostenfrei.

Börsen-Berichte.

Stettin, 27. Oktober. Wetter: Bewölkt. Temperatur + 8 Grad Reaumur. Barometer 779 Millimeter. Wind: SO.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loco 70er 39 bez.

Landmarkt.

Weizen 172—174. Roggen 131 bis 133. Gerste 135—140. Hafer 137 bis 140. Heu 2,50—3,00. Stroh 28—35. Kartoffeln 36—45 pro 24 Ztr.

Berlin, 27. Oktober. In Getreide 2c. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loco 70er amtlich 39,30, loco 50er amtlich 58,70.

London, 27. Oktober. Wetter: Trübe.

Berlin, 27. Oktober. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	102,75
do. do. 3½%	102,80
do. do. 3%	97,50
Deutsche Reichsanl. 3%	97,10
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,00
do. do. 3%	91,80
do. Neuländ. Pfdbr 3½%	99,60
3% neuländ. Pfandbriefe	91 90
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	100 5
do. 3%	92,40
Italienische Rente	92 50
do. 3% Eisenb.-Oblig.	57,40
Ungar. Goldrente	103,40
Rumän. 1881er am. Rente	101,50
Serbische 4% 95er Rente	64 30
Griech. 5% Goldr. v. 1890	3?,20
Rum. amort. Rente 4%	91,70
Russ. Boden-Credit 4½%	105,30
do. do. von 1880	102,70
Mexikan. 6% Goldrente	95 40
Oesterr. Banknoten	170,10
Russ Banknoten Cassa	216,60
do. do. Ultimo	—,—
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	—,—
do. (100) 4%	—,—
do. (100) 4%	—,—
do. unkd. b. 1905 (100) 3½%	92,50
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	10?,80
Stett. Vul.-Act. Litt. B.	175,25
Stett. Vulc.-Prioritäten	175,50
Stettiner Straßenbahn	143,25
Petersburg kurz	216,15
London kurz	—,—

London lang	—,—
Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—,—
Belgien kurz	—,—
Berliner Dampfmühlen	136,30
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	95,75
„Union", Fabrik chem Produkte	122,10
Varziner Papierfabrik	192,50
Stöwer, Nähmaschinen- u. Fahrrad-Werke	201,75
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	100,70
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	100,25
Stett. Stadtanleihe 3½%	—,—

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	197 75
Berliner Handels-Gesellsch.	166,90
Oesterr. Credit	220,90
Dynamite Trust	177 90
Bochumer Gußstahlfabrik	192 9
Laurahütte	169,40
Harpener	185,50
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	199,40
Dortm. Union Littr. C.	95,40
Ostpreuß. Südbahn	97,80
Marienburg-Mlawkabahn	8?,30
Mainzerbahn	—,—
Norddeutscher Lloyd	101,60
Lombarden	35,70
Franzosen	142,40
Luxemb. Prince-Henribahn	111,90

Tendenz: Fest.

Paris, 26. Oktober, Nachm. (Schlußkourse.) Träge.

	26	25.
3% Franz. Rente	103 05	103,02
5% Ital. Rente	93,10	93,15
Portugiesen	—,—	21,50
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	—,—
4% Rumänier	—,—	—,—
4% Russen de 1889	—,—	—,—
4% Russen de 1894	66,17½	66,20
3½% Russ. Anl.	100,30	—,—
3% Russen (neue)	94 45	94,40
4% Serben	65,70	66,00
3% Spanier äußere Anleihe	59,87	60,12
Convert. Türken	21,70	21,77½
Türkische Loose	109,00	108 50
4% türk. Pr.-Obligationen	416,00	—,—
Tabacs Ottom.	324,00	323,00
4% ungar. Goldrente	—,—	—,—
Meridional-Aktien	674 00	675,00
Oesterreichische Staatsbahn	723,00	717,00
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	—,—	3775
B. de Paris	843,00	842,00
Banque ottomane	581,00	585 00
Credit Lyonnais	770,00	770 00
Debeers	718,00	717,00
Langl. Estat.	99,00	101,00
Rio Tinto-Aktien	627,00	628,00
Robinson-Aktien	194,00	195 00
Suezkanal-Aktien	3187	3182
Wechsel auf Amsterdam kurz	206,50	206,50
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122,37	122,37
do. auf Italien	5,25	5,25
do. auf London kurz	25,15½	25,15½
Cheque auf London	25,17½	25,17½
do. auf Madrid kurz	371,00	370,00
do. auf Wien kurz	208,25	208,25
Huanchaca	43,00	43,00
Privatdiskont	—,—	—,—

Köln, 26. Oktober. Rüböl loko 62,00, per Oktober —,—. — Wetter: Schön.

Hamburg, 26. Oktober, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Oktober 8,40, per November 8,40, per Dezember 8,52½, per Januar 8,67½, per März 8,82½, per Mai 8,97½. Matt.

Hamburg, 26. Oktober, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Oktober —,—, per Dezember 32,25, per März 32,75, per Mai 33,25.

Bremen, 26. Oktober. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Loko 4,95 B. Schmalz matt. Wilcox 25¼ Pf., Armour shield 25½ Pf., Cudahy 26¾ Pf., Choice Grocery 26¾ Pf., White label 26¾ Pf. Speck fest. Short clear middl. loco 31½. Reis unverändert.

Amsterdam, 26. Oktober. Java-Kaffee good ordinary 45,00.

Amsterdam, 26. Oktober. Bancazinn 37,50.

Amsterdam, 26. Oktober, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine schwach, per November —,—, per März 213,00, per Mai 209,00. Roggen loko —, do. auf Termine behauptet, per Oktober —,—, per März 129,00, per Mai 128,00. Rüböl loko —,—, per November-Dezember —,—, per Mai —,—.

Antwerpen, 26. Oktober. Getreidemarkt. Weizen weichend. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerste fest.

Antwerpen, 26. Oktober, Nachmittags 2 Uhr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15,00 bez. u. B., per Oktober 15,00 B., per November-Dezember 15,00 B. Ruhig.

Schmalz per Oktober 55,50. Margarine ruhig.

Paris, 26. Oktober, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 26,00 bis 26,25. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Oktober 27,62, per November 27,75, per Oktober-Januar 27,87, per Januar-April 28,50.

Paris, 26. Oktober, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per Oktober 29,25, per November 29,00, per November-Februar 28,75, per Januar-April 28,50. Roggen ruhig, per Oktober 17,75, per Januar-April 17,75. Mehl matt, per Oktober 61,70, per November 61,60, per November-Februar 61,25, per Januar-April 60,25. Rüböl ruhig, per Oktober 59,50, per November 59,50, per November-Dezember 59,50, per Januar-April 60,25. Spiritus fallend, per Oktober 41,50, per November 40,75, per November-Dezember 40,25, per Januar-April 40,00. Wetter: Theilweise bewölkt.

Havre, 26. Oktober, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Oktober 40,50, per Dezember 40,75, per März 41,25. Kaum behauptet.

Petersburg, 26. Oktober. Weizen loko 11,50 bis —,—, Roggen loko 6,60 bis —,—, Hafer loko 4,20, Leinsaat loko 11,25 bis —,—. Hanf loko —,—, Talg loko —,—.

London, 26. Oktober. 96proz. Javazucker 10,75 ruhig. Rüben-Rohzucker loko 8,37 matt. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 26. Oktober. Chili-Kupfer 48,00, per drei Monate $48^{5}/_{16}$.

Liverpool, 26. Oktober. Getreidemarkt. Weizen ½ d. höher, Mehl fest, Mais ½ d. niedriger. — Wetter: Schön.

Glasgow, 26. Oktober, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 45 Sh. 6½ d. Warrants middlesborough III. 42 Sh. 10 d.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 78 gegen 75 im vorigen Jahre.

Newyork, 26. Oktober. (Anfangskourse.) Weizen per Dezember 96,25. Mais per Dezember 30,25.

Newyork, 26. Oktober, Abends 6 Uhr.

	26.	25.
Baumwolle in Newyork	$6^{1}/_{16}$	$6^{1}/_{16}$
do. Lieferung per Januar	—,—	6,00
do. Lieferung per Februar	—,—	6,03
do. in Neworleans	5,62	—,—
Petroleum, raff. (in Cases)	5,95	—,—
Standard white in Newyork	5,40	—,—
do. in Philadelphia	5,35	—,—
Pipeline Certificates Novbr.	65,00	—,—
Schmalz Western steam	4,?5	—,—
do. Rohe und Brothers	4,95	—,—
Zucker Fair refining Moscovados	$3^{5}/_{16}$	—,—
Weizen fest.		
Rother Winterweizen loko	101,37	101,75
per Oktober	97,50	97,25
per November	97,37	97,00
per Dezember	97,12	96,75
per Mai	93,50	93,25
Kaffee Rio Nr. 7 loko	6,75	—,—
per November	5,40	5,60
per Januar	6 15	6,25
Mehl (Spring-Wheat clears)	4,10	4,10
Mais behauptet,		
per Oktober	—,—	—,—
per Dezember	30,62	30,37
per Mai	34,62	34,25
Kupfer	11,10	—,—
Zinn	13,70	—,—
Getreidefracht nach Liverpool	4,50	—,—

Chicago, 26. Oktober.

	26.	25.
Weizen fest, per Oktober	93,50	92,50
per Dezember	94,37	93,50
Mais behauptet, per Oktober	24,62	24,25
Pork per Oktober	7,70	7,77½
Speck short clear	4,87½	4,87½

Wasserstand.

* **Stettin**, 27. Oktober. Im Revier 5,52 Meter = 17' 7".

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 27. Oktober. Den „Leipz. N. N." wird von einer Seite, die über die Anschauungen des Fürsten Bismarck unterrichtet zu sein pflegt, geschrieben, daß durch die neuliche Veröffentlichung des Briefes des früheren italienischen Ministers Grafen Robilant betreffs der Erneuerung des Dreibundes die Aufmerksamkeit wieder auf die Stellung des Fürsten Bismarck zu Italien gelenkt worden sei. Graf Robilant habe behauptet, Fürst Bismarck habe damals nicht den kleinen Finger gerührt, um eine Annäherung an Italien anzubahnen. Dafür dürfe man den Grund darin suchen, daß es der Fürst den deutschen Interessen nicht nützlich fand, in Italien den Eindruck zu erwecken, daß auf deutscher Seite großes Gewicht auf die Erneuerung des Bündnisses gelegt werde; eine gewisse Reserve bei der Entrirung von politischen Geschäften mit Italien sei jeder Zeit am Platze gewesen. Es sei vollständig ausgeschlossen, daß bei der Verzögerung der Initiative des Fürsten Bismarck persönliche Absichten gegen den Grafen Robilant im Spiele gewesen seien. Fürst Bismarck habe stets auf die Erhaltung Italiens im Dreibunde Gewicht gelegt; wenn es auch militärisch nicht viel zur Entscheidung eines Kampfes diesseits der Alpen zu unseren Gunsten direkt beitragen könnte, so bleibe es doch immer ein werthvoller Bundesgenosse, weil Oesterreich-Ungarn dann im Stande sei, uns mit seiner gesamten Heeresmacht beizustehen. Der Fürst habe es stets vermieden, irgend einen Druck auf Italien auszuüben, z. B. in Bezug auf dessen Heeresstärke; er habe später, als er nicht mehr im Amte war, oft seine Meinung dahin geäußert, daß, wenn Italien aus finanziellen Gründen größere Rüstungen unterlasse, man es ruhig gewähren lassen solle. Das Ziel einer verständigen Dreibundpolitik müsse stets darauf gerichtet sein, den Verbleib im Dreibunde möglichst zu sichern. Es ist ein Ergebniß der Behandlung Italiens durch den Fürsten Bismarck, wenn es trotz einiger Schwankungen im Jahre 1892 gelungen ist, Italien in der Möglichkeit zu erhalten, dem Dreibund treu zu bleiben. Bezüglich der Abmachungen Italiens mit England habe der Fürst die Ansicht vertreten, daß es den Staaten unbenommen bleiben müsse, ihre Sonderinteressen durch Nebenverträge und Rückversicherung mit anderen Staaten sicher zu stellen; er habe erkannt, daß Italien des maritimen Schutzes durch die englische Flotte niemals ganz entbehren könne. Italien müsse immer noch mit der Möglichkeit rechnen, daß es sich in einem Kampf um die Herrschaft im Mittelmeer zwischen der Anlehnung an England oder Frankreich zu entscheiden habe; und dabei könne nur England in Frage kommen, weil dieses nie die Absicht und ein Interesse daran habe, die Unabhängigkeit Italiens zu bedrohen, was man von Frankreich nicht sagen könne.

Bukarest, 27. Oktober. Aus der Dobrudscha einlaufende Nachrichten signalisiren den bevorstehenden Ausbruch einer bulgarisch-nationalen Bewegung. Die Regierung verfügte dieserhalb energische Sicherheitsmaßregeln.

Konstantinopel, 27. Oktober. Ein Irade des Sultans befiehlt die Mobilisirung und Konzentration von 25 000 Mann in Alexandriette. Man sagt, daß in einzelnen Orten wieder Niedermetzelungen vorbereitet werden. Die Gesandten haben jedoch noch keine Bestätigung dieser Nachricht erhalten.

Kanea, 27. Oktober. In Kandia herrscht voller Aufruhr. Die Mohamedaner und Christen liefern sich täglich blutige Kämpfe. Die dortigen Streitkräfte der internationalen Flotte stellen sich als vollständig ungenügend heraus.